FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

6. Epistolar

Brief von Friedrich I. in Preußen an August Hermann Francke.

Friedrich I., Preußen, König

Köln (Spree), 19.10.1708

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-144471

Visual Library

ad orig.
18

Von Gottes Gnaden, Friderich, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des heil: Röm: Reichs Ertzcammerer und Churfürst, Souverainer Printz von Oranien, Neuchatel und Vallengin, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien und zu Crossen Hertzog pp.

Unsern gnädigen Gruß zuvor; Würdiger, Hochgelahrter, lieber getreuer; Wir haben Uns aus eurem allerunterthänigsten Bericht vom 6. hujus gebührend vortragen laßen, was gestalt ihr bittet, daß das dortige Waysenhauß nicht unter die feuer Casse gezogen, sondern damit allerdings verschonet werden möge; Wir sehen aber aus eurer dißfalls gethanen Vorstellung, daß ihr in der irrigen Meinung stehet, als ob die feuer Casse denen Häußern zur last gereiche und also das Waysenhauß wegen seines Privilegii billig davon zu eximiren sey. Weiln nun im gegentheil diese Casse zu der Häußer und Städte Sicherheit und conservation abzielet und denenjenigen, so durch eine feuers brunst in Unglück gerathen, dasjenige, so sie haben verassecuriren laßen, erstattet und ihnen zum Wieder anbau gar ein erkleckliches beyträget, wie schon viele sich dabey gar wohl befunden haben; So werdet ihr von selbsten erkennen, daß dem Waysenhauße am besten zu rathen sey, wenn daßelbe taxiret und nach dem Reglement auf ein oder zwey dritte theile eingeschrieben und bey der feuer Casse assecuriret werde. Seyn euch zu gnaden geneigt. Geben Cölln an der Spree, den 19. Octobris, 1708.

Friderich

an den Professor und Prediger zu Glauche vor Halle, Mag: Francken.
daß die feuer Casse auf die Häußer keine last bringe und also auch das Waysenhauß zu Halle sich davon nicht eximiren könne.

Pruvenenberg

Dem Ehrwürdigen und Hochgelahrten, Unserm
lieben getreuen, August Hermann Francken,
Professori Theologiæ bey Unserer Univer-
sität Halle und Predigern zu Glaucha.

Halle.